



Prüfbericht

Jahresabschluss 2019

Eigenbetrieb

Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest

09.07.2020
1-14

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Zusammenfassung	4
2 Prüfungsauftrag	5
2.1 Örtliche Prüfung	5
2.2 Überörtliche Prüfung	5
3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	5
4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen	6
4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge	6
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss	6
5.2 Bilanz	7
5.2.1 Aktiva	7
5.2.1.1 Anlagevermögen	7
5.2.1.2 Umlaufvermögen	7
5.2.1.2.1 Vorräte	7
5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
5.2.2 Passiva	7
5.2.2.1 Stammkapital	7
5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse	7
5.2.2.3 Rückstellungen	7
5.2.2.4 Verbindlichkeiten	8
5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes/Vermögensplanabrechnung	8
5.3 Gewinn- und Verlustrechnung	9
5.3.1 Wegebenutzungsentgelt	9
5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan	9
5.4 Anhang und Lagebericht	10
5.4.1 Anlagenachweis	11
5.4.2 Lagebericht	11
6 Prüfungsergebnis	11

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BetrS	Betriebssatzung
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen gemäß §§111 und 112 GemO i.V.m § 13 GemPrO folgende Prüfungsaufgaben:

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.

b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der

- vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006 /17.05.2019 bei
 - Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 10.000 € Auftragssumme/ ab 17.05.2019 ab 30.000 € Auftragssumme
 - Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen/ ab 17.05.2019 ab 5.000 € Auftragssumme
- begleitenden und nachfolgenden Prüfung einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).

c) Kassenüberwachung

d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Gemeindeprüfungsanstalt, der gemäß § 113 und § 114 GemO die überörtliche Prüfung obliegt, hat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest bis einschließlich 2017 geprüft. Es wurde beanstandet, dass bisher keine Vermögensplanabrechnungen erstellt wurden und dass der Höchstbetrag der Kassenkredite teilweise überschritten wurde.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebsatzung beschlossen. Sie wurde zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2002.

Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 12 Abs. 2 Betriebssatzung erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 4 Betriebssatzung der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH gegen Kostenersatz wahrgenommen (§ 8 Betriebssatzung)

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-Nordwest mit Fernwärme.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Laufend geprüft wurden die Ausgaben entsprechend des Prüfungsauftrags. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2019 festgestellt.

Der Gemeinderat hat am 20.11.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und die Werkleitung entlastet. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (§ 16 EigBG).

Der am 08.04.2020 ausgefertigte Jahresabschluss 2019 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 02.06.2020 zur Prüfung übergeben.

Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 103.830,80 €. Den Abschreibungen in Höhe von 196.524,38 € stehen Zugänge in Höhe von 92.693,58 € gegenüber, die hauptsächlich Erneuerungen der Fernwärmeleitungen betreffen.

5.2.1.2 Umlaufvermögen

5.2.1.2.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung wurde eingesehen. Es handelt sich ausschließlich um Heizöl, welches zu durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet wurde.

5.2.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr beinhalten Forderungen gegenüber der Stadtwerke GmbH für die Stromeinspeisung des BHKWs sowie Forderungen aus Verbrauchsabrechnungen. Sie sind in mehreren EDV-Listen zusammengestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus Forderungen gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuerentlastung sowie Vorsteuerabgrenzung und Umsatzsteuerverrechnungen.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 Betriebssatzung unverändert 204.516,75 €.

5.2.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen. Im Wirtschaftsjahr wurden 14.518,66 € erfolgswirksam aufgelöst. Zugänge bei den Ertragszuschüssen waren nicht zu verzeichnen.

5.2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für interne Prüfungs- und Jahresabschlussarbeiten.

5.2.2.4 Verbindlichkeiten

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.
Der Schuldenstand zum 31.12.2019 betrug nach Abzug der Tilgungsleistungen 1.628.000 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH für Gasbezug sowie für Personalleistungen für den Eigenbetrieb Fernwärme II.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie einem negativen Kassenbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres in der Einheitskasse der Stadt Schwäbisch Gmünd. Der im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärmelieferung aus.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2019 - Plan-Ist-Vergleich (€)			
	Plansatz	Ergebnis	Abweichung
<u>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</u>			
Kreditaufnahmen	154.100	0	-154.100
Abschreibungen und Anlagenabgänge	201.000	196.524	-4.476
Abnahme Finanzmittel	0	0	0
Summe	355.100	196.524	-158.576
<u>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</u>			
Investitionen in Sachanlagen	145.000	92.693	-52.307
Auflösung Ertragszuschüsse	14.500	14.519	19
Tilgung von Krediten	195.600	192.800	-2.800
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahr		0	0
Summe	355.100	300.012	-55.088
Saldo		-103.488	-103.488

Auch im Jahr 2019 blieben die Investitionen für Sachanlagen hinter dem Planansatz zurück (mit -52.307 € um rd. 37% bei den Erzeugungsanlagen). Die im Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in Höhe von 154.100 € wurde nicht in Anspruch genommen. Dadurch weist die Vermögensplanabrechnung zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von 103.488 € aus.

Durch die in Vorjahren getätigten Kreditaufnahmen übersteigen die langfristigen Finanzierungsmittel aber immer noch den langfristigen Finanzierungsbedarf.

Unter Berücksichtigung der Überdeckung des Vorjahres mit 263.066 € beläuft sich die Überdeckung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch auf 159.578 €.

Dies spiegelt sich auch in der Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Finanzierungsmitteln wider:

Entwicklung der langfristigen Finanzierung (€)

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
Langfristig gebundenes Vermögen			
Anlagevermögen	1.826.993	1.723.163	-103.830
Langfristige Finanzierungsmittel			
Stammkapital	204.517	204.517	0
Ertragszuschüsse	64.742	50.224	-14.518
Darlehen	1.820.800	1.628.000	-192.800
Summe langfristige Finanzierungsmittel	2.090.059	1.882.741	-207.318
Überfinanzierung(+) bzw. Unterfinanzierung(-)	263.066	159.578	-103.488

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 Wegebenutzungsentgelt

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2011 erfolgte eine Neuregelung der Wegebenutzungsabgabe dahingehend, dass ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 350 € pro angefangene 100 Meter Heizleitung sowie je Leitungskreuzung ein Betrag von 700 € festgelegt wird.

Die daraus resultierende Wegebenutzungsabgabe betrug bisher jährlich 48.300 €. Aufgrund der ebenfalls vereinbarten Preisanpassungsklausel hat die Stadt Schwäbisch Gmünd die Wegebenutzungsabgabe rückwirkend zum 01.06.2018 um 428,66 €/Monat erhöht, nachdem der Verbraucherpreisindex im Vergleich zu Januar 2011 um mehr als 10% angestiegen ist. Damit ergibt sich für das Jahr 2019 eine Wegebenutzungsabgabe in Höhe von 53.443,92 € zuzüglich einer Nachzahlung für 2018 von 3.000,62 €.

5.3.2 Einhaltung Erfolgsplan

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Dadurch ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung von 0,00 €.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2019 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen des Erfolgsplanes von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes auf.

Erfolgsplan 2019 (in T€)

	Planansatz T€	Rechnungs- Ergebnis T€	Abweichung + mehr/ - weniger ggü. Planansatz T€
1. Umsatzerlöse	1.496	1.538	42
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	91	97	6
4. Materialaufwand u. Aufwend. f. bezogene Leistungen	-1.032	-1.088	-56
5. Abschreibungen	-201	-197	4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-311	-312	-1
Betriebsergebnis	43	38	-5
7. Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-42	-38	4
9. Ergebnis vor Steuern	1	0	-1
10. Sonstige Steuern	-1	0	1
Jahresergebnis	0	0	0

Der Materialaufwand im Berichtsjahr war um rd. 56.000 € höher als veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Materialaufwand um rd. 109.000 € erhöht. Grund hierfür sind insbesondere gestiegene Gas- und Stromkosten sowie ein höherer Energieeinsatz.

Durch Umlegung der höheren Aufwendungen auf die Abnehmer ergeben sich auch höhere Umsatzerlöse gegenüber dem Planansatz (rd. 42.000 €) und gegenüber dem Vorjahr (rd. 180.000 €).

5.4 Anhang und Lagebericht

Der Jahresabschluss umfasst nach § 16 Abs. 1 EigBG neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch den Anhang und einen Lagebericht.

5.4.1 Anlagenachweis

Der Anlagennachweis zum 31.12.2019 entspricht in der Darstellung den Formblättern der EigBVO.

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen. Die im Berichtsjahr angeschafften Anlagegegenstände wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4.2 Lagebericht

Der Lagebericht vom 08.04.2020 entspricht den gesetzlichen Vorgaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Ausführungen vermitteln eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

6 Prüfungsergebnis

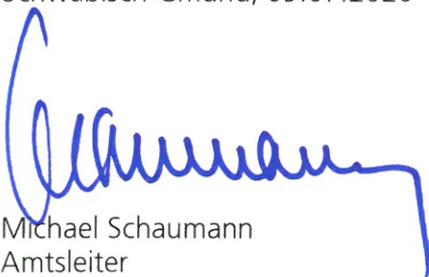
Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-Nordwest haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Schwäbisch Gmünd, 09.07.2020



Michael Schaumann
Amtsleiter